

t. 311 Nepal 2(3)
t. 311 Nepal WM/He/sch

3003 Bern, 7. September 1972

Eidgenössische Finanzverwaltung

3003 B e r n

Jiri Multipurpose Development Project - Kredit-Nr. 177/70

Sehr geehrte Herren,

Am 1.7.1970 genehmigte der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes einen einjährigen Kredit (Nr. 177/70), der angesichts der damals unsicheren Situation im Jiri-Projekt einem doppelten Zweck diene. Je nach dem Ausgang der Verhandlungen über die Fortsetzung der schweizerischen Mitarbeit in diesem Projekt sollten die bewilligten Mittel dazu dienen, entweder eine ruhige Neuplanung des schweizerischen Einsatzes oder aber eine glatte Uebergabe des Projektes an nepalesische Kräfte zu garantieren. Nachdem die nepalesische Regierung für die Uebergabe optiert hatte, zugleich aber eine Studie über mögliche Strassenverbindungen nach Jiri anregte, dienten die Mittel aus jenem Kredit einerseits für den Abschluss des schweizerischen Programms, andererseits für die Durchführung der Strassenbaustudie. Von dem Gesamtkredit (Fr. 490'000.--) bleiben heute noch rund Fr. 200'000.-- (Stand am 14.8.72 von 205.111.21 Franken, wozu noch einige nicht abgerechnete Ausgaben in Nepal kommen).

Die erwähnte Strassenbaustudie (Road Feasibility Study of the Tamba Kosi / Khimti Khola Area) wurde im Laufe des Jahres 1971 von einem schweizerisch-nepalesischen Team unter der Leitung von Dr. R. Schmid ausgearbeitet und Ende letzten Jahres der nepalesischen Regierung übergeben. Die Autoren weisen in Überzeugender Art nach, dass sich die verkehrsmässige Erschliessung der Gesamtregion, zu welcher Jiri gehört, wirtschaftlich bezahlt machen könnte, wenn gleichzeitig auch land- und forstwirtschaftliche Programme in Angriff genommen

./.

werden. Auf Grund dieser Argumentation und unter Berücksichtigung der allgemeinen nepalesischen Entwicklungsplanung hat nun die nepalesische Regierung beschlossen, den Bau einer Strasse nach Jiri und weitere Massnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen eines Regionalen Entwicklungsprojektes voranzutreiben. Sie ist mit einem Gesuch um finanzielle und technische Unterstützung für dieses Projekt an die Schweiz herangetreten.

Am 10. August 1972 haben sich Vertreter der Handelsabteilung und unseres Dienstes grundsätzlich darüber geeinigt, dass die Planung und verschiedene Vorbereitungen für einen schweizerischen Finanzkredit und technische Hilfe an ein ostnepalesisches Regionales Entwicklungsprojekt fortgesetzt werden sollen. In grossen Zügen bedeutet dies Folgendes:

- 1) Vorbereitung eines Botschaftstextes an die Eidgenössischen Räte betreffend Finanzkredit für den Strassenbau.
- 2) Projektierung der Strasse nach Jiri.
- 3) Ausarbeitung regionaler Entwicklungspläne.

Um allzu grosse zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sollte mit dem Beginn der unter Punkt 2 und Punkt 3 genannten Arbeiten nicht zugewartet werden, bis die eidgenössischen Räte dem Finanzkredit zugestimmt haben. Die unter Punkt 1 genannten Vorbereitungen sind im übrigen teilweise unlösbar mit den anderen Vorbereitungsarbeiten verknüpft.

Es wäre uns deshalb sehr gedient, wenn wir den noch verfügbaren Rest des Kredites 177/70 für die sofortige Durchführung der verschiedenen Vorbereitungsarbeiten verwenden könnten. Wir glauben, dass sich dieses Vorgehen gut rechtfertigen liesse, da im ursprünglichen Kreditantrag bereits die Möglichkeit einer völligen Neuplanung des Jiri-Projektes vorgesehen war. Bei dem beschriebenen Regionalprojekt handelt es sich in den Augen der nepalesischen Regierung und unseres Dienstes um eine sinnvolle Fortsetzung und Ausweitung der Ziele, die man sich schon im alten Jiri-Projekt gesteckt hatte. Die bestehende Infrastruktur des Jiri-Projekts soll vollständig in das neue Regionalprojekt integriert werden, und die in Jiri gesammelten Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage für die Konzeption regionaler Entwicklungspläne.

- 3 -

Auf Grund dieser Ueberlegungen bitten wir Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen und die Restmittel des Kredites Nr. 177/70 für die weitere Planung eines Regionalen Entwicklungsprojektes in Ostnepal freizugeben.

Für allfällige weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
i.A.

(R. Wilhelm)